

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	16.01.2014	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2014 für den Stadtbezirk Gadderbaum**

### Betroffene Produktgruppe

11.01.87 Stadtbezirksmanagement Gadderbaum  
 11.01.97 Bezirksvertretung Gadderbaum  
 11.13.14 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

#### 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 1.1..87 Stadtbezirksmanagement Gadderbaum (Haushaltsplanentwurf 2014, Band II, S. 274f.)
- 1.1..97 Bezirksvertretung Gadderbaum (Haushaltsplanentwurf 2014, Band II, S. 326f.)
- 1.1..14 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum (Haushaltsplanentwurf 2014, Band II, S. 1180f.)

wird zugestimmt.

#### 2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

- 11.01.87 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,00 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 50.926,00 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2014, Band II, S. 277 - 278)
- 11.01.97 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,00 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 56.782,00 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2014, Band II, S. 329 - 330)
- 11.13.14 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,00 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 217.922,00 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2014, Band II, S. 1.183 - 1.184)

wird zugestimmt.

**3. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf 2014, Band II, S. 1.351 - 1.359) - wird bezogen auf**

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 0,00 Euro
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 259.058,00 Euro
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 0,00 Euro
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 974,00 Euro
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 0,00 Euro
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 81.289,00 Euro
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 1.018.400,00 Euro
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 1.238.850,00 Euro

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (s. Anlage 1)  
z u g e s t i m m t .

**4. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Gadderbaum im Jahr 2014 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 2 der Vorlage) wird zugestimmt.**

**5. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahme Nr. 10a wird zugestimmt.**

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2014 die Erträge und Aufwendungen, sowie die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2014 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2015 bis 2017.

**Erläuterung zu den bezirksbezogenen Angaben (Nr. 3 des Beschlussvorschlages):**

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

- Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die

Anlage ist deshalb entsprechend zu korrigieren.

- Die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum verringern sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf in Höhe von 400.000 € aufgrund der Verschiebung der Maßnahme Quellenhofweg zu Gunsten der Sanierung des Freibades Gadderbaum.

**Erläuterung zu den Investitionsmaßnahmen des Immobilienservicebetriebes:**

Über die Planungen des Immobilienservicebetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Gadderbaum im Jahr 2014 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird in einer gesonderten Beschlussvorlage beraten.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**